



Sportverein  
TSV Sparrieshoop e.V.

TSV Sparrieshoop e.V. | Bahnhofstr. 10 | 25365 Kl. Offenseth-Sparrieshoop

## An alle Eltern der Turnmäuse im TSV Sparrieshoop

### Anschriften

*Vorstand:*  
Bahnhofstr. 10  
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

*Mitgliederverwaltung:*  
Lerchenweg 38  
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

*Sportzentrum:*  
Am Rosengarten  
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

*Sporthalle:*  
Rosenstr. 49 b  
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

### Kontakt

info@tsv-sparrieshoop.de

### Bankverbindung

Sparkasse Südholstein  
IBAN: DE 52 2305 1030 0006 5068 85  
BIC: NOLADE21SHO

19.09.21

## Hygieneregeln in Stichpunkten, gemäß Corona Bekämpfungsverordnung S.-H. gültig ab 20.09..21 bis 17.10.21 für das Kinderturnen

- Bei Symptomen für akute Atemwegerkrankungen zu Haus bleiben
- Zu jedem Training bei der Trainerin Sabrina per WhatsApp anmelden
- Empfehlung Hände waschen, Desinfektionsmittel nutzen.
- genutzte Sportgeräte nach Beendigung desinfizieren
- Das Abstandsgebot von 1,50 Metern wird in eine Empfehlung umgewandelt. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird bei Anwendung der 3G-Regelung in den meisten Innenbereichen aufgehoben. Immer dort, wo ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann, wird innen und außen weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Das Mitglied muss im Sinne der 3-G-Regel einen Nachweis zu jeder Sporteinheit zur in Augenscheinnahme des Trainers mitbringen:
  - Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen. Das Bildungsministerium wird in Kürze für die Schulen eine Musterbescheinigung erstellen. Durch diese Bescheinigung können die Schülerinnen und Schüler ihre in der Schule durchgeführten Corona-Test (und Ergebnisse) auch außerhalb der Schule vorlegen.
  - Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als **48** Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
  - Eine Testpflicht **entfällt** bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).
  - Das Anfertigen von Kopien, Notizen oder Fotos ist aus Datenschutzgründen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Person zulässig!

**Vorstand TSV Sparrieshoop    Trainerin Turnmäuse**

**Thomas Schröder**

**Sabrina Sommer**